

setzen eindeutig geregelt sind; es geht auch nicht darum, aus vordergründigem, gesellschaftlich überholtem Prestigedenken einander die jeweils „bessere“ (in Wirklichkeit aber nur anders geartete und gleichermaßen notwendige) Sachkenntnis nachzuweisen, sondern das Anliegen ist allein die unter *allen* Gesichtspunkten sachkundigste, *allseitig* abgewogene, fundierte und für die Gesellschaft nützlichste Entscheidung.

Zu diesen gesamtstaatlichen und zugleich gesamtgesellschaftlichen Aspekten der Qualifizierung der staatlichen Leitung für die erfolgreiche Verwirklichung der Funktionen des sozialistischen Staates gehören die weitere Stärkung und der Ausbau der Eigenverantwortung der Kombinate und Betriebe im Rahmen des einheitlichen Systems der Leitung und Planung der Volkswirtschaft sowie der örtlichen Staatsorgane, vor allem in den Kreisen, Städten und Gemeinden. Mit den Maßnahmen zur weiteren Qualifizierung der Leitung, Planung und der wirtschaftlichen Rechnungsführung und mit dem Gesetz über die örtlichen Volksvertretungen in der DDR vom 4. Juli 1985 wurden dazu in den vergangenen Jahren notwendige und wichtige Schritte eingeleitet, die die Triebkräfte des gesellschaftlichen Fortschritts vor allem in der materiellen Produktion, in Wissenschaft und Forschung sowie im kommunalen Bereich stimuliert und stärker zur Geltung gebracht haben.<sup>89</sup> Die konsequente Verwirklichung dieser Maßnahmen wird den Prozeß der intensiv erweiterten Reproduktion beschleunigen.

Wie die Wirtschaftspolitik ist auch die sozialistische Kommunalpolitik ein untrennbarer Bestandteil der Gesamtpolitik des sozialistischen Staates und insofern bei weitem kein örtliches, sondern ein zentrales Problem von gesamtstaatlicher und gesamtgesellschaftlicher Bedeutung. Die Einteilung in zentrale und kommunale Aufgaben ist eine Frage des arbeitsteiligen und zweckmäßigen Wirkens der einheitlichen sozialistischen Staatsmacht. Sie kann nicht willkürlich, sondern nur von der Sache, von den sachlichen Inhalten der einzelnen Aufgaben her getroffen werden und verändert sich in dem Maße, in dem sich die Produktivkräfte und die sozialistischen Beziehungen zwischen den Menschen verändern. Aus dieser Einteilung allerdings eine unterschiedliche *politische Wertigkeit* dieser Aufgaben abzuleiten wäre ein fundamentaler Irrtum und wäre der einheitlichen, komplexen Verwirklichung der Funktionen des Staates abträglich. Denn die Kommunalpolitik ist eine wesentliche Komponente der Gesellschaftsstrategie insgesamt, die durch die Gesamtheit sozialistischer Staatsfunktionen realisiert wird.

Der unmittelbarste Kontakt der Menschen zu ihrer sozialistischen Staatsmacht wird in den Städten, Gemeinden und Betrieben hergestellt. Von diesem Kontakt und den Erfahrungen, die die Menschen hier machen, ist ihre gesellschaftliche Aktivität, ihre Bereitschaft zur Teilnahme an der Leitung der Gesellschaft in hohem Maße abhängig. Das Erschließen, Beherrschen und der plan-

**89** Vgl. *Nach neuen Maßstäben die Intensivierung umfassend organisieren*, Berlin 1984, S.31f.